

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

Katja Meier

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

Überstellung von Gefangenen aus sächsischen Gefängnissen in Haftanstalten in EU-Herkunftsländer – Nachfrage zu Drs. 6/9558

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche behördlichen Verfahrensvorgänge sind in welchen sächsischen Justizbehörden und den zuständigen Behörden des jeweiligen EU-Heimatlands von in Sachsen inhaftierten EU-Ausländern im Rahmen einer Überstellung zur Vollstreckung einer Haftstrafe im Herkunftsland zu durchlaufen?
2. Welche behördlichen Verfahrensvorgänge sind in welchen sächsischen Justizbehörden und den zuständigen Behörden des jeweiligen EU-Mitgliedsstaats zur Überstellung eines deutschen Staatsbürgers mit Wohnort in Sachsen aus einer Haftanstalt im EU-Ausland zur Vollstreckung einer Haftstrafe in einem sächsischen Gefängnis zu durchlaufen?
3. Wie viele in einem EU-Mitgliedsstaat inhaftierte deutsche Staatsbürger (mit letztem Wohnsitz in Sachsen) wurden seit 2015 zur Vollstreckung einer Haftstrafe im Heimatland in welche sächsischen Justizvollzugsanstalten überstellt?

Dresden, den 6. Juni 2017



Katja Meier, MdL